

Carsten Schöne

Dresden, 20.08.2013

Anfrage zur Umsetzung der Richtlinie „Zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen“ in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Frau Bibas,

hiermit bitte ich Sie um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen und eine kurze mündliche Information in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2013.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat am 30.07.2013 die o. g. Richtlinie veröffentlicht. Die Landesmittel sollen für zusätzliche Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Nach der Richtlinie sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe damit beauftragt, die Mittel beim Land bis zum 15.10.2013 zu beantragen. Weiterhin sollen die öffentlichen Träger die Mittel in ihrem Zuständigkeitsbereich gleichrangig an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe weiterreichen. Hierbei wird eine gleichrangige Behandlung vorgeschrieben.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden die Inanspruchnahme o. g. Richtlinie und wenn ja, in welchem Umfang wird eine Antragstellung erfolgen?**
- 2. Wie erfolgt die Auswahl und Vergabe der Mittel für Einrichtungen in freier Trägerschaft? Wird die Landeshauptstadt Dresden hierzu ein entsprechendes Antrags- und / oder Interessenbekundungsverfahren durchführen?**
- 3. In welcher Weise erfolgt die Einbeziehung und Information des Jugendhilfeausschusses in das Vergabeverfahren der zusätzlichen Landesmittel nach o. g. Richtlinie?**

Bitte senden Sie die schriftliche Beantwortung der Fragen an alle Jugendhilfeausschussmitglieder. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schöne
Mitglied des Jugendhilfeausschusses